

## Schadensberechnung – Wald

Im Zuge der, zwischen dem geschädigten Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten bzw. Pächter, einvernehmlichen Feststellung der Schadenshöhe im Wald, werden für die Einzelbewertung von forstlichen Pflanzungen nachfolgende Mindestwerte festgelegt:

Verbiss	
Terminaltriebverbiss	EUR
Totalverbiss	EUR
Schältschäden	
BHD (Brust-Höhe-Durchmesser) bis 10 cm	EUR
BHD bis 20 cm	EUR
BHD über 20 cm	EUR

Bei der Verbissschadensbewertung kann maximal eine Pflanze pro 4 Quadratmeter gerechnet werden, dabei muss die höchste Pflanze betrachtet werden.

Bei der Schältschadensbewertung darf maximal ein Baum pro 20 Quadratmeter betrachtet werden, dabei muss der Baum mit dem größten Durchmesser bewertet werden. Die Schadenssätze werden je zur Hälfte mit dem VPI und dem Rundholzpreisindex der RUPI Tirol indexiert.

Für die Verpächterseite:

Für die Pächterseite:

---



---